

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.614.433

Wien, am 23. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Juni 2024 unter der Nr. **18968/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage Desaster Signa: Ermittlungsverfahren zum Verdacht der Insolvenzverschleppung, Gläubigerbeeinträchtigung und anderer Straftaten“ gerichtet.

Zu den Fragen 1 bis 24 verweise ich auf meine Anfragebeantwortung 18179/AB vom 6. August 2024.

Die Fragen 25-27 beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 25 bis 27:

- *25. Kurz nach dem Zeitpunkt der Anfragebeantwortung, in der "die Einrichtung einer (polizeilichen) "Task Force" nicht bekannt" war, wurde medienöffentlich, dass eine SOKO Signa eingerichtet werden soll. Wann wurden Sie erstmals von dieser SOKO informiert?*
- *26. Wann konkret wurde der WKStA bekanntgegeben, dass Manuel Scherscher Leiter der SOKO Signa ist?*
 - a. *Wurden von Seiten der WKStA Problematiken iZm der Leitung von Manuel Scherscher (analog zu Niko Reith in der SOKO Tape) aufgezeigt?*
 - i. *Wenn ja, wann?*

- ii. Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
- iii. Wenn ja, hat die Frau Bundesminister davon Kenntnis erlangt?*
 - 1. Wenn ja, gab es Maßnahmen, die getroffen wurden?*
 - a. Wenn ja, wann?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
 - b. Widmete man sich von welcher anderen Seite in Ihrem Ressort der daraus entspringenden Problematik?*
 - i. Wenn ja, inwiefern wer wann?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
- *27. Inwiefern waren Sie in die Einrichtung dieser SOKO eingebunden bzw. inwiefern arbeiten die den Verfahren zugewiesenen Staatsanwält:innen mit der SOKO Signa zusammen?*
 - a. Wann wurde die sog. SOKO Signa eingerichtet?*
 - b. Auf wessen Initiative hin?*
 - c. Wurde die SOKO im BAK oder BKA eingerichtet?*
 - d. Wie viele Mitglieder hat die SOKO?*
 - e. Wer entschied, wer Mitglied in der SOKO ist?*
 - f. Aus welchen Ressorts wurden die Mitglieder der SOKO zugeteilt?*
 - g. Wurde die SOKO auf Basis des SOKO-Erlasses eingerichtet?*
 - i. Wenn ja, von wem?*
 - h. Waren die Staatsanwaltschaften bei der Errichtung der SOKO eingebunden?*
 - i. Konnten sich die Staatsanwält:innen die Mitglieder der SOKO aussuchen?*

Diese Fragen zielen im Kern auf die Einrichtung der "SOKO Signa" ab.

Die Einrichtung der Sonderkommission obliegt der Kriminalpolizei und damit den Sicherheitsbehörden, deren Organisation und örtliche Zuständigkeit sich nach den Vorschriften des Sicherheitspolizeigesetzes über die Organisation der Sicherheitsverwaltung richtet (§ 18 StPO). Dieser Vorgang fällt daher federführend in den Vollziehungsbereich des Herrn Bundesministers für Inneres. Es wird daher grundlegend auf dessen Beantwortung der thematisch und namentlich gleichen Parallelanfrage Nr. 19093/J verwiesen.

Ich habe von der "SOKO Signa" erstmals im Juni 2024 Kenntnis erlangt.

Die WKStA hat und hatte keinen Einfluss auf die personelle Zusammensetzung oder Größe der Sonderkommission. Über die Einrichtung der „SOKO Signa“ wurde die WKStA am

13. März 2024 in Kenntnis gesetzt, die konkrete personelle Zusammensetzung wurde zu einem späteren Zeitpunkt bekannt.

Eine in den Fragen 26a. und b. angesprochene Problematik wurde weder seitens der WKStA noch von anderer Seite aufgezeigt.

Die Zusammenarbeit zwischen der SOKO SIGNA und der WKStA erfolgt kooperativ.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

